

# Hundehalterhaftpflichtversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten (Produktinformationsblatt gemäß § 4 VVG-InfoV)  
Versicherer: NV-Versicherungen VVaG, Ostfriesenstraße 1,  
26425 Neuharlingersiel



TIERdirekt

Dieses Informationsblatt gibt Ihnen nur einen ersten Überblick über die angebotene Versicherung. Diese Informationen sind deshalb nicht abschließend. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen über den angebotenen Versicherungsschutz können Sie Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsschein, Allgemeine Versicherungsbedingungen, Beratungsdokumentation, Vertragsinformationen) entnehmen. Bitte lesen Sie daher alle Informationen und Vertragsunterlagen sorgfältig.

## Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Die Hundehalterhaftpflichtversicherung sichert Ihre gesetzliche Haftpflicht als Hundehalter und die gesetzliche Haftpflicht des Tierhüters ab.



### Was ist versichert?

- ✓ Versichert sind Ansprüche wegen Schäden an Personen oder Sachen sowie Vermögensschäden, die auf Ihren Hund zurückzuführen sind.
- ✓ Gegenstand der Hundehalterhaftpflichtversicherung ist es, gegen Sie geltend gemachte Haftpflichtansprüche zu prüfen, berechnete Ansprüche zu befriedigen und unberechtigte Ansprüche abzuwehren.
- ✓ Schäden an gemieteten Wohnräumen, fest installierten Wohnwagen und Campingcontainern.
- ✓ Schäden durch ungewollten Deckakt, Umwelteinwirkung, Abwässer sowie Schäden nach dem Umweltschadensgesetz.
- ✓ Flurschäden
- ✓ Die gesetzliche Haftpflicht
  - ✓ für Hundewelpen, die beim versicherten Muttertier sind;
  - ✓ aus der privaten Nutzung des versicherten Hundes zu therapeutischen Zwecken;
  - ✓ aus dem Führen ohne Leine oder Maulkorb;
  - ✓ aus der Verwendung von Hunden als Zugtiere;
  - ✓ aus Besitz und Gebrauch von nicht versicherungspflichtigen Tiertransportanhängern.



### Was ist nicht versichert?

Wir können nicht alle denkbaren Streitigkeiten versichern. Sonst müssten wir einen erheblich höheren Beitrag verlangen. Deshalb haben wir einige Fälle aus dem Versicherungsschutz herausgenommen, zum Beispiel:

- ✗ Ansprüche Versicherter untereinander sowie Ansprüche von Angehörigen;
- ✗ vorsätzlich herbeigeführte Schäden sowie Schäden
  - ✗ durch den Gebrauch von Kraftfahrzeugen, Kraftfahrzeuganhängern, Wasserfahrzeugen, Luftfahrzeugen (oder Schäden an Luftfahrzeugen);
  - ✗ an gemieteten, gepachteten oder geliehenen Sachen, soweit nicht ausdrücklich versichert;
  - ✗ durch Übertragung von Krankheiten, Asbest, Gentechnik, Strahlen.
- ✗ Hundehaltung zu beruflichen, betrieblichen, gewerblichen oder dergleichen Zwecken; die mit dem Hund betriebene freiberufliche und wirtschaftliche Tätigkeit auf eigene Rechnung (Jahresumsatz höchstens 6.000 Euro) ist jedoch mitversichert. Stets ausgeschlossen ist die gewerbliche Nutzung zur Jagd.
- ✗ Haftpflicht als Halter von Jagdhunden, wenn Versicherungsschutz über eine Jagdhaftpflichtversicherung besteht.



### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Die Entschädigungsleistung je Versicherungsfall ist auf die vereinbarten Versicherungssummen begrenzt und es besteht eine Selbstbeteiligung von EUR 100 an der Entschädigungsleistung.
- ! Die Entschädigungsleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres ist auf die zweifache Versicherungssumme begrenzt.



## Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht in Deutschland und innerhalb der Europäischen Union, im Übrigen bei vorübergehenden Auslandsaufenthalten außerhalb der Europäischen Union bis längstens 5 Jahre auch weltweit.



## Welche Verpflichtungen habe ich?

### Verpflichtungen zu Vertragsbeginn

- In Textform gestellte Antragsfragen müssen Sie wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.

### Verpflichtungen während der Laufzeit des Vertrages

- Besondere gefahrdrohende Umstände haben Sie auf unsere Aufforderung zu beseitigen.
- Teilen Sie uns auf Aufforderung mit, ob und in welcher Form sich das versicherte Risiko verändert hat.

### Verpflichtungen bei der Erhebung eines Anspruchs

- Zeigen Sie uns jeden Schadenfall unverzüglich an, auch wenn gegen Sie noch keine Schadensersatzansprüche geltend gemacht worden sind.
- Sie sind verpflichtet, so weit wie möglich den Schaden abzuwenden bzw. zu mindern und uns durch wahrheitsgemäße Schadenberichte bei der Schadenermittlung und -regulierung zu unterstützen.

Die Verletzung einer der in diesem Textfeld genannten Pflichten kann schwerwiegende Konsequenzen haben, der Versicherungsschutz kann ganz oder teilweise entfallen.



## Wann und wie zahle ich?

Je nach Vereinbarung zahlen Sie Ihren Beitrag monatlich oder jährlich im Voraus. Beitragszahlungen werden im SEPA-Lastschriftverfahren von Ihrem Konto abgebucht. Bitte sorgen Sie zu den Beitragsfälligkeiten für eine ausreichende Deckung Ihres Kontos. Wenn der Beitrag nicht oder nicht rechtzeitig bezahlt ist, können Sie nach den Bedingungen und den gesetzlichen Bestimmungen Ihren Versicherungsschutz – gegebenenfalls auch rückwirkend – verlieren.



## Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag gezahlt haben. Anderenfalls beginnt der Versicherungsschutz erst, nachdem die Zahlung veranlasst ist.

Der Versicherungsschutz endet zum Ablauf der vereinbarten Vertragslaufzeit von entweder einem oder drei Jahren; er verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er weder von Ihnen noch von uns gekündigt wird.



## Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie oder wir können den Vertrag zum Ende der vereinbarten Dauer mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten kündigen. Sie oder wir können auch kündigen z. B. unter bestimmten Voraussetzungen nach einem Schadenfall. Dann endet der Vertrag schon vor Ende der vereinbarten Dauer. Kündigungen müssen in Textform erfolgen (z.B. Brief, Fax, E-Mail).